

Genehmigt durch die Herbstsynode 2024



Nr. 33/24

Protokoll
der ordentlichen Frühjahrssynode
vom Mittwoch, 5. Juni 2024 in Bubendorf

A. Gottesdienst:

Ort: Reformierte Kirche, Kirchweg 2, Bubendorf
Gottesdienst: 08.00 – 08.45 Uhr
Gottesdienstgestaltung: Pfr. Lysander Jakobi,
Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg
Kollekte: Onesimo Jugendarbeit in Manila (lokale NGO der internationalen Bewegung Servants to Asia's Urban Poor)

B. Verhandlungen:

Ort: Mehrzweckhalle, Hintergasse 18, Bubendorf
Beginn: 09.30 Uhr – 16.10 Uhr

Traktanden

1. Begrüssung und Eröffnung der Synode
2. Grussworte
3. Feststellen der Präsenz
4. Genehmigung der Traktandenliste
5. Erwahrung und Anlobung neuer Mitglieder der Synode
6. Protokoll der Herbstsynode vom 21. November 2023
7. Jahresbericht 2023 (70. Amtsbericht des Kirchenrats)
8. Rechnung 2023
9. Bericht aus dem Kirchenrat
10. Aufhebung KGS 6.2: Reglement der Synode betreffend Tag- und Sitzungsgelder sowie Spesenentschädigung vom 12. November 2014
11. Kenntnisnahme vom Schlussbericht zur Umsetzung Visitation 2013 - 2015
12. Genehmigung der Fusion der Kirchgemeinden Langenbruck und Waldenburg-St. Peter
13. Wahl in die erweiterte Findungskommission der Synode

-
14. Wahl Stellvertretung Ombudsstelle
 15. Wahlen
 - 15.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Herbstsynode 2024
 - 15.2 Stv. Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Herbstsynode 2024
 16. Kenntnisnahme Kommunikationskonzept und gemeinsames Erscheinungsbild ERK BL zur Stärkung der Sichtbarkeit
 17. Fragestunde
 18. Nächste Synodetagen
 19. Diverses
 20. Verabschiedung und Schlusswort
-

Pfarrer Lysander Jakobi begrüsst die Synodalen zum Gottesdienst in der Reformierten Kirche Bubendorf. Mit Psalm 118, 24 «Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat» leitet er seine Predigt zum Anfang der Synode ein und bittet um den Segen für diesen Tag. Anschliessend liest Kirchenpflegepräsident Erwin Müller aus Epheser 2, 13-22.

Pfr. L. Jakobi zieht in seiner Predigt den Vergleich zwischen Kirchen und Museen. Bei beiden höre man oft, vor allem bei Jugendlichen, sie seien langweilig, verstaubt, aus der Zeit gefallen. Aber gerade bei einem Museumsbesuch inspirierte ihn das Gemälde «Kreuz und Kathedrale im Gebirge» von Caspar David Friedrich aus dem Jahre 1812 zu dieser Predigt. Pfr. L. Jakobi deutet das Bild mit folgenden Worten: «Die abgebildete kahle Felsenlandschaft ist ein Abbild der harten Realität des menschlichen Lebens. Es braucht nicht viel Fantasie, um von diesem Bild den Link zur aktuellen Situation der Kirchen im Westen zu machen. Wie bei Friedrich: Alles zeigt nach unten, das Feuer scheint erloschen. Wo ist ein Ausweg?

Aber Gott sei Dank ist damit nicht die ganze Leinwand beschrieben. Im Zentrum steht das Kreuzifix. Wer den Blick auf Friedrichs Gemälde weiterverfolgt, hört dieselbe Predigt wie im Epheserbrief, statt mit Worten mit Farben. Am Kreuz führt kein Weg vorbei und wo die Kirche diesen Weg des Kreuzes nicht scheut, da gibt es doch eine Zukunft. Der Kreuzweg ist steinig, aber er gehört unausweichlich dazu. Was unser Herr erlebt hat bleibt auch uns, seinen Nachfolgern, nicht erspart. Und dann geht der Blick weiter über das Gemälde, vom Kreuz auf die Kirche und den Morgenstern. Wie der Morgenstern immer wieder aufgeht, so ist auch die Hoffnung unserer Kirche fest. Über uns strahlt ein Licht, das vom Allmächtigen ausgeht. Denken wir auch an diesem heutigen Tag daran!»

Die Kollekte zu Gunsten von Onesimo, Jugendarbeit in Manila, ergibt CHF 542.-.
Der Betrag wird verdankt und von der Kantonalkirche auf CHF 800.- aufgerundet.

1. Begrüssung und Eröffnung der Synode

Co-Präsident Synode Dieter Hofer begrüsst Synodale, Kirchenrat, Pfarr- und Diakoniekonventspräsidien, Mitarbeitende O15 und speziell Sabina Eicher und Martin Flückiger, die zum ersten Mal an einer Synode teilnehmen sowie als Gäste Noemi Harnickel vom Kirchenboten, Isabelle Hecky und Roland Plattner.

Er bedankt sich bei der Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg für die Einladung. Die Frühjahrssynode zeichnet sich dadurch aus, dass die Synode jeweils in einer Kirchgemeinde zu Besuch sein darf. Der Synodevorstand betrachtet es als sehr wertvoll, auf diese Weise Einblick in die verschiedenen Kirchgemeinden und ihre Verhältnisse vor Ort, wie auch ihre politische Einbettung zu erfahren. Es wird sehr geschätzt, dass die politische Gemeinde Bubendorf ein Grusswort an die Synode richtet und D. Hofer übergibt das Wort an den Gemeindepräsidenten Matthias Mundwiler und anschliessend wird Erwin Müller, Präsident der Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg, ein Grusswort überbringen.

2. Grussworte

Matthias Mundwiler, Gemeindepräsident ad interim von Bubendorf, begrüsst alle Anwesenden ganz herzlich in seiner Gemeinde und überbringt Grüsse des Gemeinderats, der stolz ist, dass diese Frühjahrssynode in Bubendorf stattfindet. Die Kirchenpflege Bubendorf-Ramlinsburg unter der Führung von Erwin Müller sei sehr aktiv und engagiert und setze sich für die Kirche und die Bevölkerung ein. M. Mundwiler zeichne ein lebendiges Bild der Gemeinde, die 4500 Einwohner umfasst, 45 Vereine und um die 3000 Arbeitsplätze. Dass grosse Firmen sich in Bubendorf niederlassen ist positiv für die Gemeinde, was allerdings auch dazu führt, dass sich tagtäglich tausende von Fahrzeugen durch das Dorf wälzen. Dafür ist Bubendorf umgeben von Natur und mit dem Schloss Wildenstein auch kulturell und geschichtlich interessant. Zum Abschluss erzählt er, wie das Tal zwischen Bubendorf und Reigoldswil zum Namen «Fünflibertal» kam: Das Tal war im 19. Jahrhundert eine Hochburg der Heimposamenterei und prägte das Tal. Ein Grossteil der Bevölkerung verdiente ihren Lebensunterhalt mit dem Weben von Seidenbündeln. Da die Landbevölkerung skeptisch gegenüber Geldscheinen aus Papier war, akzeptierte sie als Bezahlung von den Seidenherren aus Basel nur Fünfliberstücke, wovon sich dann der Talname ableitete.

Im Namen der Kirchenpflege begrüsst Erwin Müller als Präsident alle Anwesenden in der Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg. Er und die vielen freiwilligen Helfer freuen sich sehr, dass diese Frühjahrssynode Gast in der Kirchgemeinde ist. Auch er sieht Bubendorf als eine sehr lebendige und aktive Gemeinde. Die Kirchgemeinde setzt sich aus zwei politischen Gemeinden zusammen, Bubendorf und Ramlinsburg und zusätzlich besteht ein Zusammenarbeitsvertrag mit der Kirchgemeinde Lausen. Mit 200 Mitarbeitenden und unzähligen freiwilligen Helfenden können jährlich um die 60 Gottesdienste stattfinden, zum Teil mit anschliessenden Apéros. Zusätzlich gibt es verschiedene Angebote für alle Altersgruppen sowie Hauskreise, Worship und Livestream. E. Müller beschreibt die Kirchgemeinde als einen Ort der Begegnung, der nach Gemeinschaft strebt.

3. Feststellen der Präsenz

Die Ermittlung der Präsenz erfolgt durch Eintrag auf der Präsenzliste.

Vormittag

Anwesend: 53 Synodale, Kirchenrat, Präsidien von Pfarr- und Diakoniekonvent, Stab, Mitarbeitende O15

Gäste:

Harnickel Noemi, Kirchenbote

Hecky Isabelle

Plattner Roland

Entschuldigt: 13 Synodale

Bay Kornel, Allschwil

Brode Stephan, Biel-Benken

Burkhardt Stephan, Ormalingen

Hintermeister Pierre, Lausen

Jäggi Claudius, Laufen

Kux Stephan, Arlesheim

Lienhard Dilgo Elias, Langenbruck

Maurer Markus, Tenniken

Meichtry Daniel, Lausen
Schneider Doris, Nussdorf
Speiser Christine, Hersberg
Vosseler Beat, Maisprach
Wehrauch Myrta, Münchenstein

Ebenfalls entschuldigen lassen sich:
Baur Guido, Präsident Katechetikkonvent
Lauber Anton, Dr., Regierungsrat Finanz- und Kirchendirektion

Nachmittag

Anwesend: 54 Synodale, Kirchenrat, Präsidien von Pfarr-, Diakonie- und
Katechetikkonvent, Stab, Mitarbeitende O15

Gäste:
Harnickel Noemi, Kirchenbote
Hecky Isabelle
Plattner Roland

Entschuldigt: 12 Synodale

Bay Kornel, Allschwil
Brode Stephan, Biel-Benken
Burkhardt Stephan, Ormalingen
Hintermeister Pierre, Lausen
Jäggi Claudius, Laufen
Kux Stephan, Arlesheim
Maurer Markus, Tenniken
Meichtry Daniel, Lausen
Schneider Doris, Nussdorf
Speiser Christine, Hersberg
Vosseler Beat, Maisprach
Wehrauch Myrta, Münchenstein

Ebenfalls entschuldigen lässt sich:

Lauber Anton, Dr., Regierungsrat Finanz- und Kirchendirektion

4. Genehmigung der Traktandenliste

Das Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Es gibt keinen Antrag auf Änderung der Traktandenliste.

Beschluss:

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

5. Erwahrung und Anlobung neuer Mitglieder der Synode

Co-Präsident Synode Dieter Hofer informiert, dass sich erfreulicherweise drei neue Synodale zur Wahl stellen und übergibt Dominique von Hahn, Präsidentin der Wahlprüfungskommission, das Wort für die Erwahrung.

Dominique von Hahn, Präsidentin der Wahlprüfungskommission, erklärt das Vorgehen der Wahlprüfungskommission bei der Erwahrung und Anlobung neuer Mitglieder der Synode. Anschliessend bezeugt sie im Namen der Wahlprüfungskommission, dass die Voraussetzungen für die Wahlen von folgenden Personen gegeben sind, die gesetzlichen Fristen eingehalten wurden und empfiehlt der Synode die Erwahrung der Wahlen.

- Corina Klee, Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf
- Andreas Bolatzki, Kirchgemeinde Bennwil-Hölstein-Lampenberg
- Eva Keller, Kirchgemeinde Pratteln-Augst

Beschluss:

Die Synode erwahrt die Wahlen in die Synode einstimmig.

Die drei Synodalen werden durch den Synodevorstand angelobt und es werden ihnen die Grundlagen für das Wirken in der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft gemäss § 1 der Verfassung und dem Leitbild 2004 vorgelesen. Mit dem Versprechen, dass sie den Auftrag in der Synode gewissenhaft wahrnehmen und erledigen, werden sie vom Vorstand in ihr Amt eingesetzt.

Das Lied 681 «Wer nur den lieben Gott lässt walten» schliesst die Anlobung ab.

6. Protokoll der Herbstsynode vom 21. November 2023

Co-Präsident Synode Dieter Hofer weist auf den zusätzlichen Abschnitt hin, der auf Wunsch von Laurent Perrin, Therwil, am Ende des Traktandums 17 «Bericht aus der Synode EKS» auf Seite 19 noch angefügt wurde. Es handelt sich um den Johanniterorden Schweiz, der ein Assoziationsgesuch bei der EKS gestellt hat.

Beschluss:

Das Protokoll der Herbstsynode vom 21. November 2023 in Liestal wird mit der erwähnten Anpassung einstimmig genehmigt.

7. Jahresbericht 2023 (70. Amtsbericht des Kirchenrats)

Es handelt sich um ein Traktandum, das jedes Jahr in der Frühjahrssynode behandelt wird, weshalb auch das Eintreten auf das Geschäft unbestritten ist.

«Ankommen und (wieder) aufbrechen» so lautet das Thema des Jahresberichts 2023. Kirchenratspräsident Christoph Herrmann freut sich, diesen Amtsbericht der Synode vorlegen zu können, der ein spannendes Zeugnis von all dem ist, was im vergangenen Jahr in der Kantonalkirche geschaffen, bewirkt, gebetet, entwickelt, verworfen und bewahrt worden ist. Rund 90 Autorinnen und Autoren stehen für die Vielfalt und Vielfarbigkeit unserer Kirche, was in einem umfangreichen und guten Buch zusammengefloßen ist.

Auf zwei Beiträge weist Ch. Herrmann im Besonderen hin. Seines Erachtens lohnt es sich das Vorwort unseres Finanz- und Kirchendirektors des Kantons Basel-Landschaft, Regierungsrat Dr. Anton Lauber, zu lesen. Dieser betone entgegen der immer wieder hörbaren innerkirchlichen Klage, die Kirchen verlieren immer mehr an gesellschaftlicher Relevanz, die unverzichtbare Bedeutung der Kirchen für das Gemeinwesen. Aus der Sicht von Ch. Herrmann misst sich diese Bedeutung nicht einfach an der Zahl der Mitglieder, sondern an der Qualität des Tuns in den Kirchgemeinden und durch die Fachstellen – durch die Zeitansagen, die die Kirche leistet, durch die Werte, für die sie einsteht und durch die Seelsorge und das diakonische Handeln.

Zehn Jahre sind vergangen seitdem 2013 der Visitationsprozess gestartet wurde. Auf den Seiten 8 – 11 hat die Kommunikationsabteilung die Gelegenheit genutzt auf zehn Jahre «kleine» Kirchengeschichte der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft zurückzuschauen. Die Blitzlichter, wie die Höhepunkte dort bei der Aufstellung genannt werden, sind eine gute Gelegenheit, sich die eigenen Blitzlichter der kleinen Kirchengeschichte der vergangenen zehn Jahre zu vergegenwärtigen.

Ch. Herrmann wird das Thema «Ankommen und (wieder) aufbrechen» beim Traktandum 11 «Kenntnisnahme Schlussbericht Umsetzung Visitation» wieder aufnehmen und freut sich, wenn die Synode diesen 70. Amtsbericht des Kirchenrats wohlwollend genehmigt.

Martin Vecchi würdigt im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) diesen tollen und spannenden Jahresbericht des Kirchenrats, der einmal mehr aufzeige, was alles geleistet wurde und empfiehlt der Synode dessen wohlwollende Annahme.

Beschluss:

Die Synode genehmigt den Jahresbericht 2023 (70. Amtsbericht des Kirchenrats) einstimmig.

8. Rechnung 2023

Das Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Kirchenrätin Sandra Bätcher erläutert die Rechnung 2023, welche mit einem positiven Ergebnis abschliesst.

Nochmals lagen die Einnahmen aus den Kirchensteuern der juristischen Personen sowie der Quellensteuer deutlich über den Erwartungen. Parallel dazu fiel der Personalaufwand aufgrund von Vakanzen in den Kirchgemeinden tiefer aus als budgetiert und beim Sachaufwand fielen wesentlich tiefere Kosten an, da nicht alle Projekte wie geplant umgesetzt werden konnten.

Die gesamten Einnahmen an den Bundessteueranteilen von CHF 529'510.- wurden in den Fonds Steuerschwankungen eingelegt. Zusätzlich wurden CHF 200'000.- in den Fonds Systemwechsel, CHF 500'000.- in den Fonds Baubeiträge, CHF 100'000.- in den Fonds Härtefälle, CHF 500'000.- in den Fonds Zusammenarbeit, CHF 300'000.- in den Fonds Innovation und 150'000.- in den Fonds Kirchenbote eingelegt.

Rechnung 1 (Verwaltungsrechnung) schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 243'481.78 ab, welcher direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben wurde. Die Rechnung 1 trägt weiterhin das Defizit der Rechnung 2, wobei dieses im 2023 wiederum deutlich geringer ausfiel.

Rechnung 2 (Kantonsbeitrag), dieses Defizit wird weiterhin durch die Rechnung 1 getragen. Der Kantonsbeitrag lag leicht über den Erwartungen und die ausgeglichene Teuerung über der Einschätzung. Der Mitgliederrückgang fiel allerdings höher aus als angenommen.

Rechnung 3 (Kirchensteuern der juristischen Personen / KiStjP) schliesst mit einem Überschuss von CHF 1'395'045.52, welcher ins Kapital eingelegt wird. In allen Bereichen fielen weniger Kosten an als geplant. Für die «Abfederung» der Mindereinnahmen bei den Kirchensteuern der juristischen Personen im Rahmen der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform erhalten die Landeskirchen vom Kanton Anteile an den Bundessteuereinnahmen. Da die Rechnung positiv ausfällt, können diese Mittel in den Fonds eingelegt werden und stehen in den Folgejahren für die Aufgabenerfüllung oder zur Abdeckung von Defiziten zur Verfügung.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals erklärt S. Bätcher, dass das Sorgenkind, das negative Eigenkapital der Rechnung 1, durch die Einlagen zur Rückzahlung der Ausfinanzierungsschuld bei der Pensionskasse langsam ausgeglichen werden kann. Durch die jährliche Amortisation von 1.5 Mio. nimmt auch das Fremdkapital laufend ab. Das aufgenommene Darlehen läuft im 2024 aus.

S. Bätcher zeigt anhand von Folien auf, in welchen Bereichen das Geld des Kantonsbeitrags und die Steuern der juristischen Personen eingesetzt werden.

Markus Jäggi nimmt im Namen der Finanzprüfungskommission (FPK) Stellung zur Rechnung 2023. Für die FPK war es toll eine Rechnung mit einem so guten Resultat in den Händen zu halten, in der insgesamt 2.5 Mio. in Fonds und Reserve eingelegt werden konnten, was eine Zunahme von 23 % bedeute. Zusätzlich dazu wuchs das freie Eigenkapital um 2.5 Mio. bzw. um 35 %. Das sei wahrhaftig ein sehr gutes Resultat. Die Finanzprüfungskommission hat die Rechnung an einer Sitzung besprochen und alle gestellten Fragen wurden beantwortet. M. Jäggi weist darauf hin, dass die BDO die eigentliche Revision durchführe; da werde geprüft, ob Zahlen und Buchungen stimmen und die Vorschriften eingehalten wurden. Auch da sei alles in bester Ordnung. Die FPK bedankt sich bei S. Bätcher und dem ganzen Team der Finanzabteilung für die saubere Arbeit und unterstützt den Antrag, dass die Rechnung 2023 bestehend aus diesen drei Rechnungen genehmigt werde.

Dominique von Hahn, Arlesheim, bezieht sich auf die Aussage von S. Bätcher, dass bedauerlicherweise grössere Projekte nicht stattfinden konnten, was mit ein Grund für den sehr positiven Abschluss sei. Zur Orientierung der Synode hätte sie gerne die Gründe erfahren, warum ein oder zwei grössere Projekte nicht umgesetzt werden konnten. Kirchenrätin Katharina Gisin beantwortet anhand des Beispiels «Fachstelle Jugend» die Frage von Dominique von Hahn: Es wurden Gelder für verschiedene Projekte gesprochen und einige wurden auch umgesetzt. Für die Umsetzung anderer Projekte kamen unglückliche Umstände in die Quere wie z.B. Corona und verschiedene Personalwechsel, die verhinderten, dass die Fachstelle so vorwärts machen konnte wie geplant. Was

natürlich sehr bedauerlich sei. Aber das Geld sei nach wie vor vorhanden und es werde weiter daran gearbeitet.

Kirchenrätin Sandra Bätcher fügt an, dass die Fachstelle Jugend sicher das wichtigste Beispiel sei. Im Allgemeinen waren es aber eher kleinere Begebenheiten, die dazu führten, dass gewisse Projekte nicht umgesetzt werden konnten.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einstimmig:

- Rechnung 1: Verwaltungsrechnung mit einem Mehraufwand von CHF243'481.78
- Rechnung 2: Kantonsbeitrag
- Rechnung 3: Kirchensteuer der juristischen Personen mit einem Mehrertrag von CHF 1'395'045.52, der ins Kapital eingelegt wird (nach den verbuchten und in den Erläuterungen bereits festgehaltenen Einlagen in die Fonds Baubeiträge, Härtefälle, Kirchenbote, Zusammenarbeit, Innovation und Steuerschwankungen).

Beschluss:

In der Schlussabstimmung werden alle drei Rechnungen einstimmig gutgeheissen.

9. Bericht aus dem Kirchenrat

Personelle Veränderungen Kantonalkirche und Fachstellen

Christoph Herrmann, Kirchenratspräsident

Bereits Anfang Jahr wurde informiert, dass 4 Mitglieder des Kirchenrats der ERK BL sich 2025 nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen werden. Dies sind Cornelia Hof, Matthias Plattner, Sandra Bätcher und Christoph Herrmann. Der Kirchenrat arbeitet weiterhin motiviert zusammen.

Alle Rücktritte erfolgen aus persönlichen oder biographischen Gründen. Christoph Herrmann betont, dass er das Amt des Kirchenpräsidenten immer sehr gerne ausgeübt hat und bis zum Sommer 2025 mit viel Engagement ausüben wird.

Im nächsten Jahr wird er seit 35 Jahren in den Diensten der Reformierten Kirche BL stehen, davon 30 Jahre als Pfarrer. Aus persönlichen Gründen hat er sich entschieden nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stehen und ein neues Kapitel in seiner Berufsbiographie aufzuschlagen. Was das sein wird, ist noch nicht klar. Das Kapitel ist ein Abschnitt mit vielen leeren Seiten.

In der Kirchenverwaltung und den Fachstellen sind folgende Personen neu im Amt:

- Jasmin Imhof, seit 1. Januar 2024, Personaladministration (50 %-Pensum)
- Céline Graf, seit 1. Februar 2024, Kirchenschreiberin (50 %-Pensum)
- Anna Häring, seit 1. Februar 2024, Sekretariat Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung (40 %-Pensum)
- Peter Jung, seit 1. März 2024, Kirchen- und Gemeindeentwicklung (80 %-Pensum)
- Sabina Eicher, seit 1. März 2024, Kirchensekretariat (70%-Pensum)
- Marion Klee, seit 1. April 2024, Gefängnisseelsorge (30%-Pensum)
- Tobias Dietrich, seit 1. Mai 2024, Fachstelle Diakonie (Pensum aufsteigend)
- Martin Flückiger, seit 1. Juni 2024, Leiter Finanzen (100 %-Pensum)

Zusammenarbeit mit der Stadtmission bzgl. Migrationskirchen

Niggi Ullrich, Kirchenrat

Vor über einem Jahr wurde von der Synode die Zusammenarbeit mit der Stadtmission genehmigt. Niggi Ullrich erinnert sich noch gut daran, als Daniel Wüthrich dies als visionäres Projekt bezeichnet hat. Der Start ist gelungen. Mit Camelia Winkler wurde eine Person gefunden, welche in mehrfacher Hinsicht den Anforderungen gerecht wird. Sie war selber lange in einer Migrationskirche in der Region, stammt aus Rumänien und ist eine sehr engagierte Person. Wer am Gottesdienst in Sissach war vor einigen Wochen konnte sich davon überzeugen, bei einem Migrationsgottesdienst mit der eritreischen Kirche. Das Netzwerk der Migrationskirchen ist weitgehend im Dunkeln. Man muss die Personen aufspüren, mit ihnen ins Gespräch kommen und herausfinden, ob sie bereit sind sich im Kontext des Integrationsanspruchs, welchen man mit dem Auftrag verbindet, einzufügen und erkennen, ob sie personelle Voraussetzungen haben, welche ihnen erlauben in der Zusammenarbeit mit der Reformierten Kirche Baselland und der Evangelischen Stadtmission die Zielsetzungen zu erfüllen. Die Ergebnisse sind sehr unterschiedlich. Teilweise hat es damit zu tun, dass sehr wenige Personen in einer Gemeinschaft sind, manchmal nur 10, 15 oder 20 Personen. Zudem haben nicht alle Gemeinschaften eine Pfarrperson. Viele verstehen sich als eine Community und teilweise stehen sie den kantonalkirchlichen Strukturen kritisch gegenüber. Seit August laufen an verschiedenen Orten im Baselbiet Gespräche und Abklärungen in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Allianz und den einzelnen Migrationskirchen. Viele Personen wohnen zwar im Baselbiet, bewegen sich aber in der Stadt oder am Stadtrand in den Migrationskirchen. Der Prozess läuft und Niggi Ullrich ist froh über die engagierte Projektbeauftragte und er ist überzeugt, dass sich das Ganze zunehmend entwickelt. Er ist überzeugt, dass das Netzwerk dazu genutzt werden kann, dass sich Personen gut integrieren können. In der Frühjahrssynode 2025 wird die weitere Zusammenarbeit der Synode beantragt, sofern der Kirchenrat zur Einschätzung kommt, dass es sich lohnt das Projekt weiterzuführen. Die knapp 40'000 bis 50'000 Franken von Seiten der EKR BL sind nicht viel Geld, angesichts des vorliegenden Abschlusses. Unsere Mittel müssen sachgerecht und wirkungsorientiert eingesetzt werden. Im Frühling wird über das Projekt berichtet und es wird informiert, welche Einschätzungen der Kirchenrat der ERK BL zusammen mit den Verantwortlichen der Evangelischen Stadtmission teilt, damit die Zusammenarbeit mit den starken Zielsetzungen weiter erfüllt werden kann.

Kollektenplan

Niggi Ullrich, Kirchenrat

Zum Kollektenplan wurden zwei Papiere verteilt. Der Kollektenrahmenplan heisst neu Kollektenprogramm. Vor einem Jahr wurde die Synode orientiert, dass sich der Kirchenrat damit befasst, für den kantonalkirchlichen Rahmen ein solches Kollektenprogramm zu entwickeln, in welches nicht nur die eigenen Erkenntnisse, sondern auch die sehr unterschiedlichen Rückmeldungen aus den Kirchengemeinden einfließen. Auf dem Factsheet sind Informationen mit Blick auf die Herbstsynode festgehalten. Je nach Fortschritt der Abklärungen und Arbeiten wird das Projekt erst im Herbst 2026 der Synode vorgelegt. Es ist wichtig, dass der Kollektenrahmenplan gemeinsam entwickelt wird. Die Planung erfolgt aufgrund verschiedener Inputs aus dem Pfarrkonvent, aus den Gemeinden und aus der Synode und Überlegungen aus dem Kirchenrat, welcher mehrfach partnerschaftliche Projekte und Programme lancieren möchte. Wir bieten keinen Dienst an der Gesellschaft, sondern in der Gesellschaft. Um diese Funktion wahrzunehmen, macht es Sinn ein Kollektenprogramm zu entwickeln, in welchem Partnerschaften mit anderen Institutionen aus der Zivilgesellschaft möglich sind. Die Ausgangslage wurde bereits geschildert. Es sind fünf Ziele und Prioritäten festgehalten bzgl. den Kriterien für ein Kollektenprogramm vom Kanton. Es ist ersichtlich, dass es auch

auf die Öffentlichkeit ankommt. Die Kollekte läuft hinter der Kulisse der Kirche ab. Das Resultat wird im Jahresbericht aufgezeigt. Heute fliessen die Kollektenprogramme nicht mehr einfach in irgendeine Kasse. Es sind oft programmatische, hoch professionelle Projekte. Es macht Sinn eine Zielsumme festzulegen. Diese wird nicht immer erreicht werden. Es ist wichtig, dass der Kirchenrat nicht nur einen Aufruf erlässt, sondern sich auch an diesen Zielsummen beteiligen wird. Bzgl. Häufigkeit und Administration muss bedacht werden, dass die Verwaltung des Kollektensystems administrativ und organisatorisch höchst komplex ist. Mit einer geschickten Organisation könnte dafür gesorgt werden, dass der Aufwand kostenmässig nicht den Ertrag übersteigt. Die Eckwerte des Plans wurden ebenfalls aufgezeigt. Es sind 6 bis 8 Kollekten vorgesehen, nicht 14 wie bisher. Prioritär sollen Institutionen berücksichtigt werden, mit welchen eine Partnerschaft eingegangen werden kann.

Das Kollektenprogramm soll unter eine Jahreslosung gestellt werden. Es braucht zudem auch ein Fundraising, welches dem Kollektenprogramm zur Seite gestellt werden könnte. Anfangs Jahr muss in den Kirchgemeinden klar sein, wie das Kollektenprogramm aussieht.

Seelsorge im Alter

Cornelia Hof, Kirchenrätin

Vor einem Jahr berichtete Cornelia Hof letztmalig über das ökumenische Projekt Seelsorge im Alter. Inzwischen hat sich einiges getan. Damals war die Projektgruppe gerade in der Phase der Bedarfsermittlung. Es wurde abgefragt, wie denn die Erwartungen und Wünsche der verschiedenen Anspruchsgruppen sind.

Die Auswertung der Umfrage erfolgte durch die FHNW, Dr. Sander, der auch die Studie der Sozialen Leistungen der Kirche leitete. Sie zeigt folgendes Bild:

Befragt wurden vier Anspruchsgruppen:

1. Menschen ab 65 Jahren

5'000 Menschen ab 65 Jahren wurden mittels einer Stichprobenauswahl angeschrieben, wovon sich 384 Personen an der Umfrage beteiligt haben. Gemäss der FHNW ist das ein durchaus repräsentatives Ergebnis für diese Altersgruppe.

Die Mehrheit der Menschen lebt zu Hause und es zeigt sich deutlich, dass sie einsam sind und sich nach Gemeinschaft und Gesprächs- und Austauschmöglichkeiten sehnen.

In dieser Altersgruppe kommen Themen auf wie Sterben, Tod und Abschied oder auch sonstige Sinn- und Schicksalsfragen.

2. Verantwortliche der Kirchgemeinden und Pfarreien

Mit fast 45 % beteiligten sich die KGs und Pfarreien an der Umfrage. (28 von 63). Vielen Dank an alle, die sich beteiligten.

Die seelsorgliche und spirituelle Begleitung sowohl in APHs als auch in der Kirchgemeinde werden in der Regel gut abgedeckt.

Hingegen zeigt sich eine Lücke bei der sozialen Begleitung in den Heimen sowie auch bei den Menschen, die zu Hause leben (um der Einsamkeit entgegenzuwirken).

In den Kirchgemeinden wird ein grosser Gesprächsbedarf wahrgenommen, jedoch fehlt es an Zeit, an personellen Ressourcen und auch an finanziellen Mitteln, um sich hier noch stärker zu engagieren.

3. Alters- und Pflegeheime

Von den 35 Heimen haben sich 19 an der Umfrage beteiligt.

Mehrheitlich gaben sie an, dass die seelsorgliche und spirituelle Begleitung der Menschen im Heim gut wahrgenommen wird. Seelsorgende bieten regelmässig Gottesdienste an und sie sind auch im Hause und besuchen die Bewohner/Innen.

Jedoch äussern sie grosse Bedenken, was die Zukunft anbelangt. Wenn die jetzt aktiven Pfarrpersonen in Pension gehen, befürchten sie, dass die Betreuung künftig nicht mehr gewährleistet ist.

Was ihrer Meinung nach eher zu kurz kommt, ist die Betreuung der Angehörigen und des Personals. Wobei beim Personal angeführt wird, dass dies in der Regel vom eigenen Personal oder durch externes Fachpersonal abgedeckt wird.

4. Ambulante, pflegende Institutionen (wie Spitex, Rotes Kreuz), pol. Gemeinden, Versorgungsregionen und weitere Institutionen und Organisationen

Hier haben sich 15 % beteiligt, 37 Institutionen.

Die Befragten gaben an, dass die seelsorgliche und spirituelle Begleitung der Menschen zu Hause vor allem von Verwandten und Bekannten erfolgt, eher selten durch Seelsorgende.

Ihrer Meinung nach ist die soziale Begleitung weder von den Kirchen noch von den Institutionen selbst abgedeckt.

Die Angehörigen habe man nicht im Blickfeld, ebenso auch die Mitarbeitenden der Institution, wobei diese in der Regel ihre eigenen Ansprechpartner haben.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Begleitung der Bewohner/Innen in den meisten APHs momentan gut organisiert ist. Die Pfarrpersonen nehmen ihre Verantwortung wahr. Was die künftige Betreuung bzw. Begleitung anbelangt, da gibt es grosse Fragezeichen.

Potential besteht in der

- seelsorglichen und spirituellen sowie der sozialen Begleitung der älteren Menschen zu Hause.
- seelsorglichen/spirituellen Begleitung der Angehörigen von den betagten Menschen im Heim und zu Hause.

Konzept

Aufgrund dieser Umfrageergebnisse und Erkenntnisse hat das ökumenische Projektteam das Konzept «Spiritualität und Seelsorge im Alter» entwickelt.

Es beinhaltet:

Ziele

- Dass wir u.a. die seelsorgliche, spirituelle und soziale Begleitung für die älteren Menschen sichern wollen, unabhängig davon ob sie im Heim oder zu Hause leben.
- Dass wir Massnahmen ergreifen wollen, um die zunehmende Einsamkeit zu bekämpfen.
- Dass wir Kirchgemeinden unterstützen wollen.

In den Gemeinden findet das kirchliche Leben statt, dort finden die Begegnungen statt und wird Gemeinschaft gepflegt. Wir möchten die Kirchgemeinden unterstützen, beispielsweise beim Support der Freiwilligen.

Zielgruppen

Die Zielgruppen sind gegeben.

- Im Zentrum unseres Handelns steht der ältere Mensch mit seinem Umfeld, den Angehörigen und das Pflege- und Betreuungspersonal in den Institutionen.

In der Umsetzung ist das Konzept in Inhalte oder Handlungsfelder und Ressourcen gegliedert.

Bei den **Handlungsfeldern** ist das Kriterium der «Ort», also wo findet das Angebot statt. Sie sehen hier folgende Handlungsfelder:

- APHs
- Privates Daheim
- Kirchliche Räume
- Wohnquartiere
- Digitale Begleitung

Bei den Ressourcen:

Hier geht es zum einen um die personellen Ressourcen:

Freiwillige

In Zeiten eher abnehmender personeller Ressourcen werden wir in Zukunft vermehrt auf Freiwillige angewiesen sein. Ihre Mitwirkung, ihr Engagement ist für uns eine wertvolle Ressource.

Es braucht Begleitung, Betreuung, Aus- und Weiterbildung und Supervision.

Zusammenarbeit

- Es braucht eine gute, koordinierte Zusammenarbeit mit unserem ökumenischen Partner und unter den Kirchgemeinden, je nachdem wie man gemeinsam, z.B. regional, unterwegs ist und mit den beteiligten Akteuren.

Weiteres Vorgehen

Das Konzept war in der Anhörung bei den verschiedenen kirchlichen Gremien. Wir danken allen, die in der Anhörung mitwirkten. Nehmen Sie unseren Dank mit in Ihre Gemeinden.

- | | |
|--------------------|-----------------------------|
| - April / Mai 2024 | Anhörung |
| - Juni 2024 | Auswertung der Anhörung |
| | Überarbeitung des Konzeptes |
| - November 2024 | Antrag in den Synoden |
| - Ab 2025 | Umsetzung |

Aktueller Stand Medienverleihstelle

Katharina Gisin, Kirchenrätin

Die Zusammenarbeit wurde von Seiten der ERK BL per Ende 2024 und nun bis Ende 2025 verlängert. Es geht darum genügend Zeit für die weiteren Schritte und Überlegungen zu haben.

Der ERK BL ist es wichtig, dass zeitgemässe und passende Angebote für die Religionslehrpersonen zur Verfügung stehen. Das ist ein zentrales Anliegen. Um ein konkretes Angebot machen zu können, wird eine Umfrage gestartet mit dem neuen Leiter der Fachstelle Unterricht, Stefan Berg, und dem Präsidenten des Katechetikkonvents, Guido Baur. Der Start der Umfrage ist im September 2024 geplant. Die Resultate sollen gemeinsam mit dem Katechetikkonvent ausgewertet werden. Anhand der Ergebnisse sollen entsprechende Angebote diskutiert werden. Das neue Angebot soll dezentral sein und bestmögliche Angebote bieten. Es besteht bereits eine enge Zusammenarbeit mit Relimedia, einer Medienverleihstelle in Zürich, wo die ERK BL Mitglied ist. Es wird sicher keine neue Medienverleihstelle aufgebaut werden. Das wäre ein zu grosses Projekt für eine zu kleine Personengruppe.

Missbrauchsstudie Römisch-katholische Kirche: Wo stehen wir als ERK BL beim Thema Prävention?

Matthias Plattner, Kirchenrat

- Die ERK BL ist im Bereich Prävention sexuelle Gewalt sehr aktiv. Es wurde in den letzten Jahren in diesem Bereich – gemeinsam mit externen Fachleuten vom Kanton und von Limita – viel erarbeitet und umgesetzt.

Was wird im Bereich Prävention umgesetzt?

- Ende August 2024 soll die erste Runde **Präventionsschulungen für MA** (Pfarrpersonen, SDM und Jugendarbeitende) abgeschlossen sein. Der Prozess hat viel länger gedauert als angenommen (Kurse sind wegen Corona-Pandemie ausgefallen etc., stets viele Mutationen).
- Weiterhin sollen **neue MA geschult** werden. Es gibt dafür eine Absprache mit REF Aargau, dass MA auch bei ihnen Schulungen besuchen können (z.B. Nachschulung für neue MA).
- Auch dieses Jahr werden zusätzlich wieder **ein Kurs für Mitglieder der Personalkommissionen der Kirchgemeinden der ERK BL** und **Kurse für Freiwillige in den Kirchgemeinden** angeboten
- **Einholen des Sonderprivatauszuges für MA und Freiwillige**: Zitat aus Antrag Kirchenrat:
«Die Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht im Bewerbungsverfahren ist eine präventive Massnahme zur Vermeidung von Übergriffen im kirchlichen Umfeld. Besonders wichtig sind ein sorgfältiges Studium der Bewerbungsunterlagen, ein gut vorbereitetes und seriöses Bewerbungsgespräch, das Einholen von Referenzen beim letzten Arbeitgeber und das Einfordern des Sonderprivatauszuges. Die Anstellungsbehörden tragen die Verantwortung dafür, das Notwendige getan zu haben, dass keine vorbelasteten oder problematischen Personen angestellt werden. Eine zusätzliche Schutzmassnahme stellt das wiederkehrende Einholen des Sonderprivatauszuges nach der Anstellung dar.»
- Datenaustausch **bei Wechsel** von Pfarrpersonen bei Mitgliedkirchen des Konkordates (muss ausgeweitet werden auf REFBEJUSO, Romandie und für weitere Berufe)
- Thema kommt auch in der Pfarrausbildung vor.

- Bei einem Verdacht bzw. sobald der Eindruck entsteht, dass kirchliche Mitarbeitende Übergriffe begehen, ist es wichtig, damit nicht alleine zu bleiben, sondern – auch zur eigenen Entlastung – die dafür vorgesehenen Ansprechstellen zu kontaktieren.
- Die Meldestellen sind klar und deutlich auf der Homepage der ERK BL ersichtlich. Wichtig sind immer **interne und externe Meldewege**.
- Die ERK BL hat mit dem **Kanton Basel-Landschaft eine Leistungsvereinbarung** abgeschlossen. Vertrauenspersonen beraten und unterstützen Betroffene, Mitwissende und Vorgesetzte bei Fällen von sexueller Belästigung. Sie unterstehen der Schweigepflicht und werden nur im Einverständnis mit der betroffenen Person tätig.
- Unterstützung erhalten Betroffene auch bei der **Opferhilfe** beider Basel.
- **Interne kirchliche Ansprechpersonen** wurden vom Kirchenrat gewählt (Regine Munz, Rolf Schlatter) und werden gut geschult (Kurse von Kanton, Briefing durch JB). Ein Krisenkonzept wurde in Zusammenarbeit mit Limita erarbeitet und im Kirchenrat besprochen. Darin befinden sich beispielsweise ein Pflichtenheft/ Handlungsgrundsätze für den Krisenstab bei Verdacht auf Straftaten. Die Kirchgemeinden werden in so einem Fall nicht allein gelassen, sondern von der Kantonalkirche eng begleitet. Im Krisenstab sind folgende Personen entscheidend: 2 Personen aus einer Kirchgemeinde und zwei Personen aus Landeskirche. Wenn ein Verdacht auf strafrechtlich relevante Delikte vorliegt, nimmt der Krisenstab zwingend Hilfe von externen Fachpersonen in Anspruch und spricht alle Schritte mit diesen ab.

Fusion der Kirchgemeinden Rothenfluh, Kilchberg-Rünenberg-Zeglingen und Oltingen-Wenslingen-Anwil

Matthias Plattner, Kirchenrat

Die Kirchgemeindeversammlungen der Kirchgemeinden Rothenfluh, Kilchberg-Rünenberg-Zeglingen und Oltingen-Wenslingen-Anwil haben am 5. Mai 2024 die Fusionsvereinbarung genehmigt (in Rothenfluh einstimmig, in den anderen beiden Kirchgemeinden mit sehr grossem Mehr) und planen somit per 1. Januar 2025 zur Kirchgemeinde «Schafmatt-Wisenberg» zu fusionieren. Die Fusion wird voraussichtlich in der Fokussynode am 10. September 2024 behandelt und erwahrt.

Als Pfarrer in Sissach und Kirchenrat der ERK BL hat Matthias Plattner festgestellt, dass eine Fusion für viele Menschen ein schwieriger Schritt ist und viele Herzen bluten lässt. Bei allen Beteiligten, welche an den Informationsveranstaltungen oder Kirchgemeindeversammlungen teilgenommen haben, hat der Kopf schlussendlich aber ganz klar JA gesagt.

Matthias Plattner bedankt sich herzlich bei Roland Plattner und Peter Jung. Roland Plattner hat den Fusionsprozess bis Anfang Jahr begleitet und Peter Jung auf dem weiteren Weg.

Einführungsseminar für neue Kirchenpflegende und Synodale

Christoph Herrmann informiert, dass am 30. November 2024 das Einführungsseminar für neue Mitglieder der Kirchenpflegen und der Synode in Pratteln stattfindet.

10. **Aufhebung KGS 6.2: Reglement der Synode betreffend Tag- und Sitzungsgelder sowie Spesenentschädigung vom 12. November 2014**

Das Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Kirchenrat Peter Brodbeck informiert, dass das Reglement aufzuheben ist, da seit 1. Januar 2024 die Spesen neu in der Personal- und Besoldungsordnung, Abschnitte V und VI geregelt sind. Die marginalen Bestimmungen finden sich im kirchenrätlichen Reglement «Spesen und Auslagen». Das alte Reglement ist somit überflüssig geworden und der Kirchenrat empfiehlt der Synode das Reglement per sofort aufzuheben.

Martin Vecchi, Geschäftsprüfungskommission, informiert, dass die GPK das vorliegende Geschäft geprüft hat. Es ist alles korrekt verlaufen und die GPK beantragt der Synode das Reglement aufzuheben.

Beschluss:

Die Synode hebt einstimmig das Reglement der Synode betreffend Tag- und Sitzungsgelder sowie Spesenentschädigungen vom 12. November 2014 (KGS 6.2) mit sofortiger Wirkung auf.

11. **Kenntnisnahme vom Schlussbericht zur Umsetzung Visitation 2013 - 2015**

Die Berichterstattung verfolgt in erster Linie das Ziel, die Synode über die Ergebnisse der kirchlichen Visitation zu informieren und aufzuzeigen, wo und auf welche Weise in der Phase nach Abschluss des Projekts Umsetzung Visitation weiterhin Handlungsbedarf besteht. Ebenso werden Lehren gezogen und erste Überlegungen des Kirchenrates zur Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme der Zukunftsplanung angestellt.

Das Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Kirchenratspräsident Christoph Herrmann informiert, dass an der Umsetzung Visitation 10 Jahre lang gearbeitet wurde. Eine so lange Arbeit darf gerne gebührend gewürdigt werden. «Ankommen und (wieder) aufbrechen» - so lautet das Thema des Jahresberichts. Seit dem 1. Januar 2024 sind die neue Personal- und Besoldungsordnung und die dazu gehörenden Reglemente in Kraft. Die Gesamterneuerung des kirchlichen Gesetzeswerkes, Verfassung, Kirchen- und Finanzordnung, PBO - plus eine Vielzahl von Reglementen ist damit abgeschlossen. Angestossen wurde die Gesamterneuerung des kirchlichen Gesetzeswerkes durch die Visitation in den Jahren 2013-2015.

Der Kirchenrat ist zum Schluss gekommen, dass mit der Inkraftsetzung des kirchlichen Gesetzeswerks auch der Prozess zur Umsetzung der Visitation seinen Abschluss gefunden hat. «Wir sind also angekommen!» Die angestrebten und durchgeführten Prozesse sind zu Ende gebracht worden.

Wir sind angekommen! Wie fühlt sich das an? Glücklich und zufrieden? Müde? Oder hat man gar keine Ahnung, weil man noch gar nicht lange dabei ist oder ist man ungeduldig? Weil es noch immer einiges oder bereits wieder Neues zu tun gibt.

Das Jahresthema ist bewusst gewählt: «Ankommen und (wieder) aufbrechen». Zunächst ein paar Worte zum Ankommen, resp. zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen, die im Visitationsbericht aufgeschrieben waren.

Der Schlussbericht orientiert sich an diesen Handlungsempfehlungen. Diese waren zuhänden der Kantonalkirche und Kirchgemeinden, resp. den Kirchenpflegen und dem Gemeindeleben ausgesprochen worden.

Bei den Handlungsempfehlungen an die Kantonalkirche hat der Kirchenrat aus seiner Sicht eine Einschätzung vorgenommen: Ob die Aufgabe der Umsetzung einer Handlungsempfehlung erfüllt ist, weitgehend gelöst, ansatzweise gelöst – oder eine Daueraufgabe darstellt. Einige der Handlungsempfehlungen und deren Umsetzung werden von Christoph Herrmann kurz kommentiert:

In den vergangenen Jahren haben sich die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden, der Synode und auch der Kantonalkirche dafür entschieden, dass im Grundsatz das Modell Kirchgemeinde in einem begrenzten lokalen Sinn bestehen bleiben soll. Die Kirchgemeinden sollen gleichzeitig personell und finanziell so robust sein, dass der kirchliche Auftrag und das kirchliche Leben auf sinnvolle Art und Weise gestaltet werden können. Dafür sind die Finanzflüsse neu geregelt und von den Pfarrstellen abgekoppelt worden. Der Artikel 3 Absatz 4 der Kirchenordnung, der ein Minimum der Besetzung von Pfarrstellen definiert, dass nämlich bei einer Anzahl von 1500 Kirchgemeindemitgliedern im Minimum eine Pfarrstelle bestellt werden muss, bietet den Kirchgemeinden neue Möglichkeiten, das Gemeindeleben personell auszurüsten. Kirchgemeinden, die häufig auch schmerzvoll realisieren mussten, dass sie vor allem finanziell nur schlecht gerüstet sind für eine gute Zukunft, haben den Weg zu Kooperationen, resp. Fusionen bereits aufgenommen. Grössere Kirchgemeinden haben Hand geboten zur Fusion. So hat die Synode heute wiederum über die Fusion von 2 Kirchgemeinden zu befinden. Die Aufgabe ist also erfüllt.

Der Kirchenrat hat für sich Überlegungen zu einer möglichen Immobilienstrategie angestellt. Die Synode hat in der Diskussion um die neue Personal- und Besoldungsordnung die Wohnsitzpflicht für Pfarrerinnen und Pfarrer gelockert. Die Frage der Finanzierbarkeit der kirchlichen Gebäude, die zur Stiftung Kirchengut gehören, ist nicht beantwortet. Diese Aufgabe ist – wenn überhaupt – ansatzweise gelöst.

Dafür ist die freie Kirchgemeindewahl von Mitgliedern von Kirchgemeinden auf Kantonsebene möglich. Die ERK BS hat die Möglichkeit in ihrer neuen Kirchenverfassung festgeschrieben. Erste Gespräche hinsichtlich die freie Kirchgemeindewahl zwischen BL und BS finden noch im Juni statt. Die Aufgabe ist also auf Kantonsebene erfüllt. Interkantonale ist sie noch offen.

Die Überprüfung der Strukturen und Leitungsstrukturen der Fachstellen und Spezialpfarrämter hat der Kirchenrat zugunsten der Arbeiten an der Totalrevision der kirchlichen Gesetzessammlung zurückgestellt. Gleichwohl hat sich der Kirchenrat mit der Zukunft der Stellen und deren Ausrichtung beschäftigt. Auf Antrag des Kirchenrats hat die Synode die Fachstelle Diakonie ab 2024 bewilligt, die ganz neue Möglichkeiten hinsichtlich des diakonischen Handelns eröffnet.

Die Förderung von Weiterbildung ist eine Daueraufgabe – auch die öffentliche Stellungnahme.

Die Mammutaufgabe der Revision der kirchlichen Gesetzessammlung, die auch eine der Handlungsempfehlungen war, ist erfüllt.

Die Gründung des Katechetikkonvents ist Ausdruck der Umsetzung der Förderung der Zusammenarbeit mit Konventen und Fachverbänden.

Das Bewusstsein der weltweiten Verbundenheit wurde vielfältig gefördert, u.a. durch die neu aufgegleiste Zusammenarbeit mit der evangelischen Stadtmission und den Migrationskirchen – oder durch die zusammen mit dem HEKS beider Basel begründeten Stelle «Flucht und Ankommen». Auch die Förderung des Bewusstseins für die weltweite Verbundenheit bleibt insgesamt gesehen eine Daueraufgabe.

So weit zu den Handlungsempfehlungen, die die Kantonalkirche betreffen.

Jetzt noch ein paar Gedanken zu den Handlungsempfehlungen an die Kirchgemeinden. Der Kirchenrat hat da keine Einschätzungen zu deren Umsetzung vorgenommen, das wäre die Aufgabe der Kirchgemeinden selber. Ch. Herrmann regt an, die Frage an einer Kirchenpflegesitzung zu diskutieren.

Die Ausführungen von Ch. Herrmann gelten vor allem der Art und Weise, wie der Kirchenrat versucht hat die Kirchgemeinden bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu unterstützen.

Die Kirchgemeinden wurden mit entsprechenden Weiterbildungen, vor allem aber auch durch die Beratungen der Stabstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung bei der Initiierung von strategischen Prozessen unterstützt. Mittel- und langfristige Überlegungen zum Kirche-Sein resp. Kirchgemeinde-Sein und deren Umsetzung werden die Kirchgemeinden dauerhaft begleiten.

Grundüberlegungen und auch Massnahmen zum fairen Umgang mit Mitarbeitenden und Freiwilligen sind in die Erstellung v.a. der PBO und der entsprechenden Reglemente eingeflossen.

Da bei der Kooperation und der Fusion von Kirchgemeinden auch finanzielle Problemstellungen zu lösen sind, hat der Kirchenrat unterstützend die Förderung, resp. Äufnung von Fonds (Fonds Zusammenarbeit; Fonds Innovation) vorgenommen und Übergangsbestimmungen zu den Finanzflüssen zugunsten der Kirchgemeinden in der Finanzordnung definiert.

Die Verpflichtung, dass die Kirchgemeinden ein Ressort «Öffentlichkeit» schaffen sollen, um ihre Kommunikation gegen aussen zu gestalten, wurde nicht als zielführend angesehen. Die Thematik soll in den Kirchgemeinden frei nach deren Möglichkeiten und Ideen aufgegriffen werden.

Auch das Konzept für Kircheneintritte ist durch die allerwenigsten Kirchenpflegen erstellt worden. Konzepte allein bewirken noch keine Kircheneintritte. Es geht vielmehr darum treu und verlässlich in den Kirchgemeinden qualitativ gute Arbeit zu leisten und Beziehungen zu pflegen. Es ist eine Daueraufgabe für alle darüber zu reden und bekannt zu machen, was wir als Kirche leisten und für was wir stehen. Das ist auch mit der Handlungsempfehlung gemeint, dass die Kirchgemeinden den evangelisch-reformierten Glauben zum Ausdruck bringen.

Aus der Sicht von Ch. Herrmann bringen die Präambel und §1 der Kirchenverfassung sehr gut zum Ausdruck was zu unserem Glauben gehört und für was wir einstehen.

Die Situation rings um den Religionsunterricht ist in Bewegung. Für manche Kirchgemeinde ist es eine Herausforderung geeignete Frauen und Männer zu finden, die den Religionsunterricht erteilen. Seitens der Kantonalkirche besteht ein klares Bekenntnis zum Religionsunterricht. Durch das Bildungsgesetz versteht der Kirchenrat das Erteilen des Religionsunterrichts am Lernort Schule als Auftrag an die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen.

Die Bedeutung und die Förderung der Freiwilligenarbeit für das kirchliche Leben ist und bleibt eine Daueraufgabe. Besonders weil wir als Landeskirche in einem Transformationsprozess stehen – weg von einer Pfarrer- und Pfarrerinnenkirche hin zu einer Beteiligungskirche.

Kirchliche Jugendarbeit bleibt eine Daueraufgabe, der Kirchenrat hat diese in der aktuellen Legislatur versucht durch Projektkredite zu unterstützen. 2025 wird in Zürich der erste deutschschweizerische Jugendkirchentag stattfinden. Im Sommer 2023 wurde der Jugendrat der ev.-ref. Kirche BL gegründet. «Kirche digital» entwickelt sich zum Dauerthema, gleichzeitig bleiben die Kirchgemeinden Orte der Musik, Kunst und Kultur.

Vielen Dank all denen, die sich an diesem Prozess beteiligt haben.

Die Synode hatte für diesen Prozess einen Rahmenkredit von CHF 250'000.- zulasten der Rechnung 3 gesprochen. Da viele der anstehenden Arbeiten zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen durch Eigenleistungen, vor allem der Kirchenverwaltung erbracht werden konnten, verbleibt ein Saldo in der Höhe von CHF 193'000.-. Der Schlussbericht Umsetzung Visitation beschreibt die rechtlichen Grundlagen, aufgrund derer dieser Restbetrag dem Fonds Innovation gutgeschrieben wird.

«Ankommen und (wieder) aufbrechen!»

Ch. Herrmann sagt: «Beim Lesen des Schlussberichts und auch jetzt beim Zuhören ist Ihnen, liebe Synodale, vielleicht der Gedanke gekommen, dass da viel gearbeitet und gedacht und umgesetzt worden ist – zum Guten. Dass sich gleichzeitig die Welt, resp. die Herausforderungen für die Kirchgemeinden und die Kantonalkirchen in den letzten 10 Jahren seit dem Start des Visitationsprozesses doch wesentlich verändert haben.

Dem ist so». Ch. Herrmann nennt ein paar der «neuen» Herausforderungen, mit denen wir einen Umgang finden müssen:

- Wie begegnen wir der Realität des Plausibilitätsverlusts des Glaubens und unseres theologischen Denksystems? Wir müssen lernen in offenen Systemen und nicht in dogmatischen, vermeintlichen Wahrheiten zu denken und so die Leute in ihrer Lebenswirklichkeit anzusprechen. Sonst haben wir als Kirche keine Zukunft.
- Unsere Kasualienpraxis ist aufgrund der stark rückläufigen Zahlen zu überdenken – wir sind als Kirche auch Dienstleisterin in den verschiedenen Lebensphasen. Hier sind Top-Dienstleitungen auf allen Ebenen gefragt.
- Die Zukunft des Religionsunterrichts ist offen – das bestehende ist zu pflegen und gleichzeitig sind neue Konzepte zu entwickeln und allenfalls auszuprobieren
- Die ganze Thematik der Wohnsitzpflicht und des Umgangs mit den historischen Kirchen und Pfarrhäusern ist zu klären. Es gibt die Stiftung Kirchengut zugunsten der Reformierten Kirche Basel-Landschaft. Immer mehr Pfarrhäuser werden zurückgegeben. Es werden zukünftig auch Kirchen zurückgegeben, was möglich ist, wenn mehr als eine Kirche in einer Kirchgemeinde vorhanden ist. Die Aufgabe und die Bedeutung der Stiftung verändern sich. Sie wird sich zukünftig vermehrt um Kulturgüter kümmern müssen. Es müssen Lösungen gefunden werden, gemeinsam mit dem Kanton und der Stiftung Kirchengut. Allenfalls braucht es radikale Lösungen.
- Wie reagieren wir auf den Mangel an kirchlichem Personal - Pfarrpersonen, Sozialdiakon:innen und Religionslehrer:innen? Auch hier muss diskutiert werden, welche Möglichkeiten bestehen und welche Notmassnahmen allenfalls definiert werden.
- Wie positionieren wir uns in einer Gesellschaft, in der Vereinzelung, Polarisierung und mangelnde Akzeptanz gegenüber Andersdenkenden zunehmen? Inwiefern wollen und können wir Kirche sein, die sich als Gegenentwurf zu ungunstigen gesellschaftlichen Entwicklungen zeigt, im Sinn des jesuanischen «Unter euch soll es nicht so sein!» gemäss Matthäus 20, 25. Darum: Wieder aufbrechen! Im Vertrauen auf den Geist Gottes, den Geist Jesu Christi. Denn ein anderes Fundament kann niemand legen als das, welches gelegt ist: Jesus Christus (1. Korinther 3, 11).

Der Kirchenrat hat, geprägt vom Visitationsprozess, seine Vision von Kirche, eine Strategie und seine Legislaturziele bis Sommer 2025 formuliert - und setzt so in seiner Arbeit Akzente. In der Vorlage im Kapitel 4 lassen sich diese nachlesen.

Gleichzeitig hat sich der Kirchenrat darüber Gedanken gemacht, welche Themen und Trends sich in naher Zukunft als relevant erweisen könnten. Einige Stichworte seien darum nochmals genannt: neue Formen von Kirche, digitale Welten, experimentierfreudiges Kirche-Sein, selbstbewusst wahrnehmbare Zeichen setzen. Erwin Müller hat das vorhin erwähnt als Präsident der Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg. Wir müssen missionarische Kirche sein. Wir müssen so attraktiv sein, dass die Leute unbedingt bei uns Mitglied sein möchten.

Der Kirchenrat ist davon überzeugt, dass wir uns auf das besinnen sollen, was wir gut können! Unsere Stärken - andere reden auch von Alleinstellungs-Merkmalen - sollen wir fördern, benennen und mehr aus dem machen, was wir gut machen. Ch. Herrmann nennt zum Schluss seiner Ausführungen folgende Beispiele: Zeitansage in Predigt und Unterricht, Gebet als Sprachfindung in der Sprachlosigkeit, Erreichbarkeit, wenn alle Schalter zu sind, freiwilliges Engagement, das Da-Sein für andere in der Diakonie.

Anni Loosli, (GPK), bedankt sich im Namen der GPK beim Kirchenrat für den ausführlichen Schlussbericht. Dieser wurde mit grossem Interesse wahrgenommen. Sie erinnert an die Diskussionen, ob überhaupt eine Visitation durchgeführt werden soll. Die Diskussion wurde breit und heftig geführt. Daraus entstanden ist, dass der Kirchenrat die Visitation mit einem klaren Ziel aufgenommen hat. Die Handlungsempfehlungen sollen zeitnah angegangen und stringent umgesetzt werden. Die Landeskirche ist dadurch zukunftsorientiert aufgestellt worden, im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen, so wie sie heute von Ch. Hermann dargestellt wurden. Es wurden 10 Jahre intensivste Arbeit und Engagement geleistet, die Stelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung wurde geschaffen, welche den Prozess sehr aktiv unterstützt hat. Und es wurde eine breite Vernehmlassung gemacht. Sehr demokratisch wurden alle Anspruchsgruppen und Kirchgemeinden in verschiedensten Foren miteinbezogen und angehört. Besonders erfreulich ist, dass am Schluss fast 4/5 des gesprochenen Betrags übrig bleibt. Mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln wurde sehr sorgsam umgegangen. Im Namen der GPK geht ein grosser Dank an alle Involvierten für die grosse und umfassende Arbeit. Die GPK empfiehlt der Synode vom Schlussbericht des Kirchenrats zur Umsetzung Visitation 2013 – 2015 Kenntnis zu nehmen.

Laurent Perrin, Ettingen, durfte bei den Interviews bei den Kirchgemeinden in den Jahren 2013 und 2014 dabei sein. Der Schlussbericht erfüllt ihn mit Freude und er findet es toll, was die Kantonalkirche gemacht hat. Als Kirchenpflegepräsident hat er besonders die Sachen, welche die Kirchgemeinden betreffen, angeschaut. Er hat den Bericht an die Mitglieder der Kirchenpflege weitergeschickt und darum gebeten den Bericht zu lesen und zu studieren, damit dieser an einer Kirchenpflegesitzung besprochen werden kann. Es gibt einige Punkte, welche bereits erfüllt wurden. Andere Punkte sind noch nicht angegangen worden, werden aber in absehbarer Zeit diskutiert und es wird in der Kirchenpflege überlegt, wie diese Punkte umgesetzt werden können. Er ist dankbar für die Punkte, welche hier aufgezählt wurden. Dies hilft ihm und der ganzen Kirchgemeinde sehr. Auch er bedankt sich bei allen involvierten Personen für ihre Arbeit und für den wertvollen Bericht.

Christina Stingelin, Liestal: Christina Stingelin erwähnt den Satz «Der Kirchenrat stärkt den Religionsunterricht». Der Kirchenrat hat explizit erwähnt, dass der Religionsunterricht am Lernort Schule gestärkt werden soll. Dieser Ansicht ist auch die Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg. Sie steht jetzt aber vor der Situation, dass die Römisch-katholische Kirche sich aus dem Religionsunterricht an der Schule zurückziehen möchte, was ziemlich hilflos macht. Sie hofft, dass es hier Lösungen gibt und freut sich zu wissen, dass sich auch der Kirchenrat diesem Thema annimmt und bittet darum allenfalls dieses Thema bei der RKLK BL einzubringen.

Katharina Gisin bedankt sich für das Einbringen des Themas. Es ist in der Tat eines der ganz grossen Anliegen. Es zeichnet sich eine Bewegung ab und es ist wichtig, sich verschiedene Möglichkeiten und Wege zu überlegen. Das Thema wurde seit längerem bereits bei der RKLK BL deponiert. Zeitnah sind diesbezüglich auch bereits Gespräche geplant. Katharina Gisin hofft, dass sie im Herbst dazu mehr berichten kann.

Erwin Müller, Bubendorf: Die Visitation und der Bericht sind wie ein Abschluss. Bei gewissen Themen entsteht jedoch der Eindruck, dass die Reformierte Kirche BL bereits weiter ist, teilweise auch die Kirchgemeinden. Wie gehen wir nun weiter? Der Bericht ist abgeschlossen, die Visitation ist abgeschlossen. Wie kann an den noch zu behandelnden Punkten weitergearbeitet werden? Hier ein Beispiel: Für E. Müller geht es nicht darum, Parallelstrukturen aufzugleisen um Finanzen zu generieren. Wie können wir das in den Kirchgemeinden sauber und demokratisch abgestützt entwickeln? Dort ging seine Kirchgemeinde einen anderen Weg als den mit einem Unterstützungsverein. Das sind weitere Gedanken, welche weiterverfolgt werden sollen. Man könnte sich heute auf die

Schultern klopfen und sagen, dass alles gut gegangen ist. Aber die weiteren Schritte sind auch zu gehen.

Kirchenrat Niggi Ullrich fühlt sich vom Votum von Erwin Müller sehr angesprochen. Der Bericht bezieht sich vorwiegend auf die Kantonalkirche BL. In seinem Ressort ist er auch ausserhalb der Reformierten Kirche BL unterwegs. Es spielen sich folgende Sachen ab: Man ist nicht mehr so weit weg vom Rest der Welt und die andere Welt ist auch schon ziemlich im Baselbiet drin. Das Baselbiet selber ist kein eigener Kosmos. Wir müssen unbedingt daran denken, dass wir uns als ein Teil eines grösseren Komplexes verstehen. Ein Komplex, der sich nicht an Regionen orientiert. Die Welt hier ist, nur weil die Leute aus der Kirche austreten, nicht weniger spirituell geworden. Im Gegenteil. Sie ist in verschiedenen Themen der Gesellschaft sehr spirituell geworden. Sie orientiert sich einfach nicht an der katholischen oder reformierten Kirche und an deren öffentlich-rechtlichem Kontext. Wir leben in einer Welt, insbesondere in der Schweiz, wo man sich auch rühmt die Demokratie zu überhöhen. Über 40 % der schweizerischen Bevölkerung ist nicht an demokratischen Prozessen beteiligt. Dort sieht N. Ullrich unsere Chancen. Hier haben wir eine Chance als Kirche. Wir sind anerkannt als öffentlich-rechtlicher Haushalt. Der Begriff der Demokratie ist nicht nur eine Frage der Institutionen, sondern auch der Kultur. Und es gehört zum Kontext der Migration und Integration, dass wir dafür besorgt sind, dass Personen, die nicht abstimmen und auch nicht gewählt werden können, ihre Stimme im Umfeld der Kirche erheben dürfen und erhört werden. Auch wenn sie keine institutionelle, juristische Wirkung hat. In den Zitaten der Paulusbriefe wird nicht nur die Glaubensfrage beschrieben, sondern auch, welche Wirkung gläubige Menschen im zivilrechtlichen Kontext erzielen können. Da ist die Reformierte Kirche BL gut aufgestellt.

Dominique von Hahn, Arlesheim, möchte auf das Stichwort «offenes theologisches System» zu sprechen kommen. Sie hat den christlichen Glauben oder die kirchliche Tradition immer schon als sehr offenes System empfunden. *Ecclesia semper reformanda*. Ihr Eindruck ist, dass wir im Debattieren über das Unaussprechliche grosse Erfahrung haben, diese einfach besser verkaufen müssen. Wir sind im besten Sinn ambiguitätstolerant und das ist eigentlich ein sehr hoher Wert und auch das darf man laut in der Öffentlichkeit sagen.

Röbi Ziegler, Pratteln: Kurt Marti hat Folgendes vor ca. 40 Jahren geschrieben: Die grosse Versuchung für die Kirche, die Theologie und die Christenheit ist, dass sie zum Interpretatoren des Geschehens wird. Dass sie immer im Nachhinein weiss, wie das zu deuten ist, was passiert ist. Dass sie aber nicht vorwärtsschaut und viel darüber aussagt wo wir hingehören, wohin wir wollen und welche Ziele und welche Ansprüche an die Zivilgesellschaft wir uns wünschen. Er hatte den Eindruck, dass Ch. Herrmann in seinem zweiten Teil bereits angefangen hat eine Strategie zu entwickeln. Daraus könnte etwas gemacht und entwickelt werden, das weitergehend von der Visitation der Weg der Reformierten Kirche sein könnte. R. Ziegler fände es schade, wenn man jetzt einfach den Bericht zur Kenntnis nimmt und weiter nichts unternommen wird. Er wünscht sich, dass man offen bleibt und schaut, was unter den sich verändernden Verhältnissen möglich ist. Die Welt ist nicht weniger spirituell geworden, interpretiert sich aber anders, braucht andere Narrative als wir diese aus der biblisch-christlichen Tradition kennen. Wie soll die Reformierte Kirche BL mit diesem Spannungsfeld umgehen? Welche Strategien bieten sich an oder ziehen wir uns zurück zu Interpretatoren der Vergangenheit?

Dieter Hofer bedankt sich für die Voten. Es zeigt, dass die Genehmigung des Schlussberichts nicht nur ein Zuklappen eines Kapitels ist, sondern dass weitere Aufgaben anstehen.

Ch. Herrmann bedankt sich für die Voten. Als Synode und als Kirchenrat stehen wir an einem neuen Punkt. Bisher wurde an einem Regelwerk gearbeitet. Ab jetzt können Ideen eingebracht werden und Inhalte diskutiert werden. Jetzt beginnt der Aufbruch.

Karl Bolli, Titterten: In den Zusatzgedanken von Ch. Herrmann ist ihm das Problem der Pfarrhäuser geblieben. In seiner Rede hat Ch. Herrmann zum Schluss erwähnt, dass allenfalls ganz radikale Lösungen gesucht werden müssen.

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis vom Schlussbericht des Kirchenrats zur Umsetzung Visitation 2013 – 2015.

12. Genehmigung der Fusion der Kirchgemeinden Langenbruck und Waldenburg-St. Peter

Das Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Die zweite Fusion wird der Synode gemäss § 76 Abs. 1 Ziff. 5.2 Kirchenordnung zur finalen Genehmigung vorgelegt.

In der Synodevorlage hat sich ein Fehler eingeschlichen. Die Reihenfolge der Kirchgemeinden im Namen wurde nicht immer korrekt geschrieben. Der korrekte Name lautet Langenbruck-Waldenburg-St. Peter und ist auch in der Fusionsvereinbarung so festgehalten.

Kirchenrat Peter Brodbeck erwähnt, dass die beiden Kirchgemeinden Waldenburg-Oberdorf-Niederdorf-Liedertswil und Langenbruck sich auf den Weg gemacht haben, um zu fusionieren. Dadurch werden alle Rechte und Pflichten, also alle Aktiven und Passiven der bisherigen Kirchgemeinden übernommen und die alten Kirchgemeinden aufgelöst. Dies alles ist geplant per 01.01.2025. Der Kirchenrat hat die Fusionsvereinbarung geprüft, für gut befunden und genehmigt. Der Kirchenrat stellt der Synode den Antrag die Fusion zu genehmigen.

Er bedankt sich bei allen Involvierten der vorliegenden Fusion herzlich für ihren Einsatz. Franz M. Degen, Roland Plattner und viele weitere Personen haben einen grossen Beitrag dazu geleistet.

Fredi Vogelsanger (GPK) informiert, dass die GPK das Geschäft geprüft hat. Es gab keinen Anlass zu Fragen oder Diskussionen. Die GPK freut, dass diese Fusion zustande kommt und ist sich bewusst, dass hinter diesem Vorhaben viel Arbeit steckt. Die GPK befürwortet die geplante Fusion.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einstimmig die Fusion der Kirchgemeinden Langenbruck und Waldenburg-St. Peter per 01.01.2025 und stimmt der Änderung des Verzeichnisses der Kirchgemeinden im ANHANG I und des Verzeichnisses der Dekanate im ANHANG II Kirchenordnung zu.

13. Wahl in die erweiterte Findungskommission der Synode

3 Mitglieder – Amtsperiode per sofort bis zur Erfüllung des Auftrags.

Das Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Co-Präsident Synode Dieter Hofer weist darauf hin, dass die Synode bereits über die vier Rücktritte aus dem Kirchenrat informiert wurde. Die ständige Findungskommission ist zuständig für die Nomination der Kirchenrätinnen und Kirchenräte. Für das Präsidium sieht das Reglement eine erweiterte Findungskommission vor.

Karl Bolli, Synodevorstand und Mitglied der ständigen Findungskommission, erläutert den Ablauf des Wahlprozedere für die erweiterte Findungskommission.

Es gibt zwei Findungskommissionen: Die ständige Findungskommission, bestehend aus 5 Mitgliedern, die tätig wird, wenn Kirchenrätinnen und Kirchenräte oder das Synodepräsidium gewählt werden müssen. Die erweiterte Findungskommission wird gebildet, wenn das Kirchenratspräsidium neu besetzt werden soll. Die Mitglieder der ständigen Findungskommission sind automatisch auch in der erweiterten Findungskommission vertreten.

Gemäss Synodereglement § 19, Abs. 2, müssen nebst der ständigen Findungskommission noch folgende Gremien in der erweiterten Findungskommission vertreten sein: Geschäftsprüfungskommission (GPK) oder Finanzprüfungskommission (FPK), Kirchenpflegepräsidien, je eine Vertretung der Konvente, soweit diese in der ständigen Findungskommission nicht schon vertreten sind. Weil die Mitglieder der ständigen Findungskommission auch Vertretungen aus der erweiterten Kommission bereits abdecken, sind gemäss Reglement nur noch die Vertreter der Konvente zu wählen. Weitere Kandidaturen sind aber möglich bis zur maximal festgelegten Zahl von 11 Mitgliedern.

Doppelte Vertretungen in der ständigen Findungskommission:

- Paul Reimann (Dekanat I und FPK)
- Karl Bolli (Synodevorstand, Dekanat II und Kirchenpflegepräsidium)
- Myrta Weihrauch (Dekanat III und Kirchenpflegepräsidium)
- Laurent Perrin (Dekanat IV und Kirchenpflegepräsidium)

Daher geht es in der jetzigen Wahl nur um die Wahl der 3 Konventsvertretungen:

- Sibylle Baltisberger (Pfarrkonvent, Konventspräsidium)
- Burkhard Wittig (Diakoniekonvent, Konventspräsidium)
- Eva Müller (Katechetikkonvent, Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch)

Daniel Wüthrich, Geschäftsprüfungskommission (GPK), informiert, dass sich die GPK Gedanken gemacht habe über die Zusammensetzung und Anzahl der Mitglieder der erweiterten Findungskommission. Sie möchte beliebt machen, dass es mehr als die vorgeschlagenen 8 Mitglieder sein sollen. Als Gründe führt D. Wüthrich an, dass die Kommission über eine Amtsperiode in eine neue hinein arbeite und vielleicht nicht alle Mitglieder in der nächsten Amtsperiode mit dabei sind. Zusätzlich dazu würde die Mehrheitsfindung durch eine Kommission von 9 Mitgliedern erleichtert. Aus diesen Gründen schlägt die GPK vor, dass von ihrer Seite her zusätzlich Fredi Vogelsanger in die erweiterte Findungskommission gewählt werden soll. F. Vogelsanger sei eine ausgewiesene Person mit viel Erfahrung, wie im verteilten Lebenslauf ersichtlich ist. Die GPK sieht in dieser Wahl eine zusätzliche Sicherheit, auch wenn die Finanzprüfungskommission bereits in der Person von Paul Reimann vertreten ist.

Im Namen des Synodevorstands nimmt K. Bolli Stellung zu diesem Antrag und erklärt, dass es sinnvoll sei, diesen zu unterstützen. Es sei im Sinne aller, dass die erweiterte Findungskommission möglichst gut abgestützt und die wesentlichen Gremien vertreten sein sollen. Insofern sei eine Vertretung der GPK wichtig. Mit 9 Personen in der Kommission werde die Verhandlungsführung nicht komplizierter und die Mehrheitsfindung werde erleichtert. Denn Stichentscheide durch ein Präsidium bei einem Unentschieden seien keine schöne Angelegenheit. Aus diesen Gründen unterstützt der Synodevorstand den Antrag der GPK.

Christina Stingelin, Liestal, fragt nach, ob bei der Wahl von E. Müller der Wohnort Basel kein Problem darstelle.

Guido Baur, Präsident Katechetikkonvent, entgegnet, dass der Arbeitsort von E. Müller ja die Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch ist und aus diesem Grund der Wohnort keine Rolle spiele.

Kirchenrat Peter Brodbeck fügt dem bei, dass die erweiterte Findungskommission eine Nominations-Kommission sei und keine die Entscheide treffe und aus diesem Grund gebe es keine Bedenken.

Folgende 3 Personen sind bereit, sich in die erweiterte Findungskommission wählen zu lassen:

- Pfarrkonvent: Sibylle Baltisberger, Birsfelden, Pfarrerin und Präsidentin Pfarrkonvent
- Diakoniekonvent: Burkhard Wittig, Birsfelden, Präsident Diakoniekonvent
- Katechetikkonvent: Eva Müller, Basel, Diakonin der Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch

Beschluss:

Die Synode wählt in offener Wahl einstimmig als Mitglieder der erweiterten Findungskommission der Synode mit Amtsantritt per sofort (und bis zur Erfüllung des Auftrags) die obengenannten Personen in globo.

Beschluss:

Die Synode wählt Fredi Vogelsanger aus der Geschäftsprüfungskommission in offener Wahl einstimmig als Mitglied der erweiterten Findungskommission der Synode mit Amtsantritt per sofort (und bis zur Erfüllung des Auftrags).

14. Wahl Stellvertretung Ombudsstelle

Amtsperiode verkürzt 01.07.2024 – 30.06.2025

Das Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Co-Präsident Synode Dieter Hofer weist darauf hin, dass die Synode an ihrer Tagung vom 21. November 2023 Birgitta Rebsamen zur Beauftragten der Ombudsstelle gewählt hat. Das Amt für die stellvertretende Führung der Ombudsstelle ist seit 1. März 2024 für die verbleibende Amtsperiode bis 30. Juni 2025 vakant.

Für die stellvertretende Führung der Ombudsstelle stellt sich zur Verfügung:

- David Schildhorn

Co-Präsidentin Synode Isabell Vögli stellt im Namen des Synodevorstands David Schildhorn kurz vor. Bei einem Treffen konnten sie sich von seinen professionellen Qualitäten und dem Engagement überzeugen und sind sicher, dass er mit Birgitta Rebsamen ein gutes Team bilde. Aus diesem Grund beantragt der Synodevorstand David Schildhorn in der Funktion als Stellvertretung der Ombudsstelle zu wählen.

Beschluss:

Die Synode wählt für die stellvertretende Führung der Ombudsstelle mit Amtsantritt per 1. Juli 2024 für die verbleibende Amtsperiode bis 30. Juni 2025 folgende Person grossmehrheitlich mit 1 Enthaltung:

- David Schildhorn

15. Wahlen

15.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Herbstsynode 2024

Pfrn. Judith Borter, Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung, wird als Synodalpredigerin für den Synodegottesdienst an der Herbstsynode vom 19. November 2024 in Liestal vorgeschlagen.

Beschluss:

Pfrn. Judith Borter, Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung, wird einstimmig als Synodalpredigerin für den Synodegottesdienst an der Herbstsynode vom 19. November 2024 in Liestal gewählt.

15.2 Stv. Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Herbstsynode 2024

Pfr. Thorsten Amling, Kirchgemeinde Langenbruck, wird als stellvertretender Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der Herbstsynode vom 19. November 2024 in Liestal vorgeschlagen.

Beschluss:

Pfr. Thorsten Amling, Kirchgemeinde Langenbruck wird einstimmig als stellvertretender Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der Herbstsynode vom 19. November 2024 in Liestal gewählt.

16. Kenntnisnahme Kommunikationskonzept und gemeinsames Erscheinungsbild ERK BL zur Stärkung der Sichtbarkeit

Das Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

In der Synodevorlage ist ersichtlich was bisher alles diskutiert und angedacht wurde. Matthias Plattner, Kirchenrat, informiert als Kirchenrat und als Pfarrer in Sissach, in welcher er für die Kommunikation nach aussen zuständig ist und präsentiert die neue Wortmarke:

reformierte
kirche baselland

Wir bewegen uns weg vom Bild, wir besinnen uns auf die Schrift. Auch andere Landeskirchen sind bereits mit Wortmarken unterwegs.

M. Plattner erwähnt, dass diverse Fachstellen eigene Homepages betreiben. Während die Bilder in den Logos verschwinden, besteht die Idee, dass Bilder in den Homepages eine wichtige Rolle haben sollen. Es soll eine grosse Bilddatenbank entstehen, auf welche zugegriffen werden kann. Der Schwerpunkt des Bildkonzepts ist «Gemeinschaft». Bilder sollen stimmig und passend sein zum jeweiligen Thema. Hinter der Idee steht auch die Option, dass sich die Kirchgemeinden dem neuen Auftritt gegen aussen anschliessen können. Die angedachte Graphik kann auch für Publikationen in den Kirchgemeinden benutzt werden.

In diversen Diskussionen und im laufenden Prozess wurde klar, dass eine eigene Webseite nicht genügt und ein Webportal sinnvoll wäre. Hier könnten sich, bei Bedarf, auch Kirchgemeinden und Fachstellen mit ihren eigenen Homepages anschliessen. Viele Synergien können genutzt werden. Die Kosten für die Kirchgemeinden wären um ein Vielfaches kleiner, als wenn sie selber eine Homepage organisieren und erstellen lassen müssen. Die Idee des Webportals war nicht seit Beginn angedacht und dementsprechend auch nicht budgetiert worden.

Ziel ist es, dass ab August die Kantonalkirche sich mit einzelnen Kirchgemeinden auf den Weg macht die neuen Homepages aufzugleisen, so dass die Homepages der fusionierten Kirchgemeinden im Dezember 2024 zur Verfügung stehen.

Das Projekt ist schnell entstanden und schnell grösser geworden als ursprünglich gedacht. Die Idee des Webportals, welches Mandanten-fähig ist, benötigt weitere finanzielle Mittel. Die zusätzlichen Kosten werden in der Herbstsynode mit einem Nachtragskredit beantragt. Es ist von einem Betrag in der Höhe von ca. CHF 150'000.-- auszugehen. Im Herbst können dazu weitere und detailliertere Infos zur Verfügung gestellt werden.

Anni Loosli informiert, dass der GPK das Konzept auch bereits vorgestellt wurde. Sie begrüsst, dass das Kommunikationskonzept in dieser Form weitergeführt und überarbeitet wird. Sowohl in technischer und inhaltlicher Form sowie auch mit Aspekten von Wiedererkennbarkeit und Sichtbarkeit. Durch den Einbezug der neuen Möglichkeiten für die Kirchgemeinden führt dies zu deutlich höherer Komplexität und erklärt den höheren Kostenrahmen sehr plausibel. Die GPK befürwortet das Projekt ausdrücklich in der

dargelegten Form. Einzig die gezeigten Bilder wurden als sehr statisch empfunden und es ist erwünscht, dass lebendigere Bilder verwendet werden.

M. Plattner erwähnt, dass die gezeigten Bilder Platzhalter sind und keineswegs bereits gesammelte Bilder sind.

Marc-André Wägeli, Biel-Benken, fragt, ob die Anpassungen im Kirchenboten übernommen werden.

M. Plattner informiert, dass der Kirchenbote nicht in die jetzige Arbeit eingebunden ist. Was dort zukünftig geplant ist, ist uns nicht bekannt.

Röbi Ziegler, Pratteln, dankt für die Präsentation. Mit dem Übergang zu einer reinen Schriftmarke fällt der Baselbieter Stab weg. Kann das nicht gedeutet werden als ein Schritt weg von der Funktion als Landeskirche?

M. Plattner informiert, dass andere Landeskirchen diesen Schritt bereits gemacht haben und keine Nachteile festgestellt haben. Einzelne Landeskirchen haben vorerst die Möglichkeit stehen gelassen, neben der Wortmarke befristet weiterhin ein Logo oder ein Bild einzufügen. Die Logos und Bilder verschwinden erfahrungsgemäss aber nach und nach.

R. Ziegler fragt, ob es gewollt ist, dass mit dem Verschwinden des Stabs eine grössere Distanz zwischen Kirche und Staat dargestellt ist? M. Plattner erwähnt, dass dies keineswegs gewollt oder eine Absicht ist.

Ruth Heller, Tenniken: Welcher Nutzen ergibt sich aus der Wortmarke. Bilder sind Eyecatcher. Sie wünscht sich, dass trotzdem noch ein neues, lässiges Logo gefunden wird.

Es wurde bewusst auf ein Logo verzichtet. Als die Kirche entstanden ist, gab es noch keine Bilder, sondern erst die Schrift. Das Projekt hält an der Wortmarke fest.

Dominique von Hahn, Arlesheim, bedankt sich für die Darstellung. Die Vorteile der Wortmarke leuchten ihr ein. Sie sieht in ihrer Kirchenpflege einen rauen Wind auf sich zukommen. Die Leute identifizieren sich sehr mit ihrer Gemeinde oder Kirchgemeinde. Sie hat es so verstanden, dass es keine Pflicht geben wird, sondern um ein Angebot handelt. M. Plattner bestätigt, dass es sich um ein Angebot handelt, insbesondere für die jetzt fusionierenden Kirchgemeinden und weitere Interessierte. Es gibt auch keine Grundlage, um die Kirchgemeinden dazu verpflichten zu können. Die Möglichkeit steht allen offen. Es ist auch nicht zwingend, dass man sich zeitnah dafür entscheidet. Das Angebot wird unbegrenzt zur Verfügung stehen.

Guido Baur, Präsident Katechetikkonvent, fragt, ob es möglich ist, dass die Konvente sich im geplanten Webportal beheimaten?

M. Plattner erklärt, dass das Angebot selbstverständlich auch den Konventen zur Verfügung steht.

Beschluss:

Die Synode nimmt mit 52 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 1 Enthaltung Kenntnis vom Bericht «Überarbeitung Kommunikationsgesetz und neues Erscheinungsbild ERK BL».

17. Fragestunde

Dieses Traktandum entfällt, da bis 10 Tage vor der Synode keine Fragen eingegangen sind.

18. Nächste Synodetagungen

Fokussynode 2024

Dienstag, 10. September 2024, ab 16.00 Uhr in Liestal

Herbstsynode 2024

Dienstag, 19. November 2024, ganztägig, in Liestal, Landratssaal

Konstituierende Synode 2025

Dienstag, 28. Januar 2025, ganz- oder halbtägig, in Liestal

Frühjahrssynode 2025

Mittwoch, 11. Juni 2025, ganztägig, Kirchgemeinde Langenbruck - Waldenburg-St. Peter

Herbstsynode 2025

Dienstag, 18. November 2025, ganztägig, in Liestal

19. Diverses

Kirchenrätin Katharina Gisin weist auf den Anlass «Sacco di Roma» hin. Baselland war Gastkanton bei der Vereidigung der Schweizergarde am 6. Mai 2024 in Rom. K. Gisin war als Vertretung der Evangelisch-reformierten Kirche BL seitens der Römisch-katholischen Kirche BL eingeladen.

Bericht von regioTVplus: [Kirchenfenster Mai 2024](#)

Daniel Wüthrich, Sissach, bedankt sich ganz herzlich bei der Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg für die Gastfreundschaft und die gute Stimmung, die sich auf die Synode übertragen hat. Ebenso bedankt er sich bei Co-Präsident Synode Dieter Hofer, der diese Versammlung phänomenal geleitet hat.

20. Verabschiedung und Schlusswort

Abschliessend bedankt sich Co-Präsident Synode Dieter Hofer beim ganzen Team der Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg für die Gastfreundschaft und bei Pfr. Lysander Jakobi für den Gottesdienst.

Sein Dank geht auch an das Team O15, an D. Madörin, Techniker der Firma Maurer, an Matthias Plattner, für die musikalische Begleitung, an den Kirchenrat und die Synodalen.

Mit dem Lied Nr. 343 «Komm Herr, segne uns» schliesst diese Synode.

Schluss der Synode: 16.10 Uhr

Protokollführerin:
Céline Graf

Protokollführerin:
Beatrice Kalt

Für das Protokoll:
Co-Präsidium der Synode:
Isabell Vögtli und Dieter Hofer

Kirchenschreiberin:
Céline Graf